

**Anlage**

Tarif A	Preis in Euro
1. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung unter 26 kW gemäß § 23 Abs. 1 Z 1 WHKG	48,00
2. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit standardisierten biogenen oder fossilen Brennstoffen betrieben werden gemäß § 23 Abs. 1 Z 2 WHKG	
a) Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe	48,00
b) Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe	64,00
3. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 lit. a WHKG	64,00
4. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 lit. b WHKG	48,00
5. einfache Überprüfung von Blockheizkraftwerken gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 lit. c WHKG	48,00
6. Überprüfung, ob eine Überdimensionierung der Heizungsanlage im Verhältnis zum Heizwärmebedarf vorliegt, bei Anlagen über 20 kW bis unter 100 kW gemäß § 23 Abs. 4 WHKG	178,00
7. Überprüfung, ob eine Überdimensionierung der Heizungsanlage im Verhältnis zum Heizwärmebedarf vorliegt, bei Anlagen ab 100 kW gemäß § 23 Abs. 4 WHKG	
- je begonnene halbe Stunde Arbeitsleistung	55,00
- jedoch höchstens	440,00
8. umfassende Überprüfung von Kleinf Feuerungen, die mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden, gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 lit. a WHKG	
- je begonnene halbe Stunde Arbeitsleistung	55,00
- jedoch höchstens	330,00
9. umfassende Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 lit. b und c und Z 2 WHKG	
- je begonnene halbe Stunde Arbeitsleistung	55,00
10. Wegzeitentgelt (Pauschale für zurückgelegte Wegstrecken und den hierfür notwendigen Zeit- und Fahrtaufwand)	26,40
<b>Tarif B</b>	<b>Preis in Euro</b>
1. bei einem Innengerät	130,00
2. bei zwei Innengeräten, pro Klimaanlage	106,00
3. bei drei Innengeräten, pro Klimaanlage	93,00
4. bei vier Innengeräten, pro Klimaanlage	87,00
5. bei fünf Innengeräten, pro Klimaanlage	84,00
6. ab sechs Innengeräten, pro Klimaanlage	81,00
7. pro Außeneinheit	93,00
8. Ausstellung des Prüfbefundes	17,00
9. Wegzeitentgelt (Pauschale für zurückgelegte Wegstrecken und den hierfür notwendigen Zeit- und Fahrtaufwand)	26,40